

§ 50 Befreiung von der Ortstaxe

Von der Ortstaxe sind befreit:

1. Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden;
2. Personen, die aus Anlass der Erfüllung ihrer Schulpflicht oder der Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule, einer Lehre oder einer Hochschule oder aus Anlass der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen;
3. Personen, die als Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an Veranstaltungen der öffentlichen Jugendbetreuung oder von Kinder- und Jugendverbänden im Gebiet der Veranstaltungsgemeinde nächtigen;
4. Personen, die in Ausübung ihres Berufs als Buslenkerin bzw. Buslenker oder Reiseleiterin bzw. Reiseleiter eine Reisegruppe begleiten und **unentgeltlich nächtigen**;
5. Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen.

Bitte in Zukunft bei der Änderung der Personengruppe den Befreiungsgrund eintragen.

Geburtsdatum und Alter

Durch die Eingabe des Geburtsdatums wird - in Zusammenhang mit dem Anreise-Datum - automatisch das Alter und davon die Personengruppe abgeleitet.

•

Geburtstag / Alter	23011980	 /	43	Erwachs	▼
--------------------	----------	---	----	---------	---

Oder man erfasst das Alter, es wird automatisch die Personengruppe abgeleitet und das Geburtsdatum mit 1. 1. des Geburtsjahres aufgefüllt.

•

Geburtstag / Alter	01.01.1984	 /	40	Erwachs	▼
--------------------	------------	---	----	---------	---

Ändert man die Personengruppe, wird nach einer Begründung verlangt. Diese wird nach dem Speichern in Form eines Info-Buttons mit Mouseover angezeigt.

Personengruppe ändern



Umstellung Personengruppe

▼ Begründung der Änderung

Journalist

Personengruppe bestätigen

	/		Journalist
23011980		/ 43	Reduzie